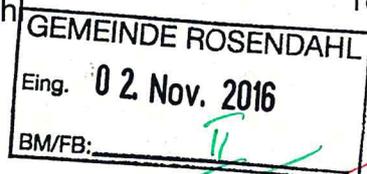




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
 Fachbereich II
 z. Hd. Frau Schlüter
 Postfach

48720 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.deInternet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 27.10.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“.

Zum „Maß der baulichen Nutzung“ gibt die **Bauaufsicht** folgende Anregung:

Hinsichtlich der Höhenfestsetzung wird angeregt, einen anderen Bezugspunkt als das „derzeit gewachsene Geländenniveau“ zu wählen, da dieser Punkt nicht eindeutig ist. Mögliche Bezugshöhe könnte z.B. die Straßenoberkante vor dem Grundstück sein. Diese Bezugspunkte sollten als Höhen über NHN in einigen Punkten im Bebauungsplan dargestellt werden. Zwischenpunkte könnten dann interpoliert werden.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.10.2016 bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“ im Ortsteil Osterwick

Anlage I zur SV IX/428

Die Anregung zum „Maß der baulichen Nutzung“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, eine NHN Höhe als Bezugspunkt für die Höhenfestsetzung anzugeben, wird gefolgt.

Grundsätzlich bestehen jedoch seitens des Kreises Coesfeld keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.